



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Cremer, Ernst

1937-03-01

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater

Vorstellung Nr. 53

Montag, den 1. März 1937

NRG Mannheim

Wegen Erkrankung von Gertrud Gelly an Stelle von „Prinz Caramo“

Der Evangelimann

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von

Dr. Leopold E. Meißner mitgeteilten Begebenheit

Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl

Musikalische Leitung: Ernst Cremer / Regie: Helmuth Ebbs

Personen:

Friedrich Engel, Justitiär im Kloster St. Othmar	Peter Schäfer
Marta, dessen Nichte und Mündel	Marlene Müller-Sampe
Magdalena, deren Freundin	Nora Vanderich
Johannes Frendhofer, Schullehrer zu St. Othmar	Wilhelm Trieloff
Matthias Frendhofer, der jüngere Bruder, Aktuar im Kloster	Erich Hallstroem
Xaver Zitterbart, Schneider	Fritz Bartling
Anton Schnappauf, Büchsenmacher	Hans Scherer
Mibler, ein älterer Bürger	Karl Zöller
Dessen Frau	Regina Attenborn
Herr Huber	Otto Motichmann
Frau Huber	Else Wiesheu
Hans, ein junger Bauernbursche	Friedrich Kempf
Ein Nachtwächter	Robert Walden
Eine Lumpensammlerin	Emmy Babst
Ein Kegeljunge	Liesel Lez

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern, Knechte und Kinder

Zeit: Das Ende des 19. Jahrhunderts

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem ersten Akt

Kasseneröffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende gegen 22.45 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.